

Erleichterung des Mehlbezuges für die Bäcker.

Bisher mußte seitens der Bäcker allwöchentlich eine Vorratsbestätigung von den jeweiligen Marktorganen eingeholt werden, auf Grund deren erst die Bezugsanweisung bei der Amtsstelle zur Regelung der Mehlversorgung ausgestellt wurde. Gegen diesen Vorgang hat die Wiener Bäcker Genossenschaft Beschwerde erhoben. Die Beschwerde hatte den Erfolg, daß ab nächster Woche die Beibringung der marktamtlichen Vorratsbestätigungen entfällt. Zur Behebung der Mehlbezugsanweisungen werden nun den Bäckermeistern bei der Amtsstelle zur Regelung der Mehlversorgung Bescheinigungen ausfolgt werden, die in Zukunft behufs Feststellung der Bezugsberechtigung vorgezeigt werden müssen.